

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1861-1862

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **13 (1862)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bildung verkrüppelten Geist, dessen naturkräftiges Wesen alles Bedeut-
same und Schöne zu erfassen wußte.

Eben diesen Sinn, an nichts was bemerkenswerth ist, gedankenlos vorüberzugehen, will der naturgeschichtliche Unterricht bei unserer Jugend bilden helfen und eignet sich dazu vor allen andern. Nicht alle Menschen sehen auf gleiche Weise. Die Einen gehen gedankenlos an Dingen und Begebenheiten vorüber ohne sie zu betrachten, ohne sich dabei etwas zu denken und nach dem Zusammenhang zu forschen, in welchem doch alles in der Welt mit einander steht (*veluti pecora, quae natura prona et ventri obedientia sinxit* sagt ein alter Römer); die Andern bemerken auf ihrem Wege, sei es in den Straßen der Stadt und in der Gesellschaft der Menschen, sei es in Feld und Wald und Gebirg alles was um sie her ist und vorgeht und machen sich darüber ihre Gedanken. Beiderlei Leute findet man in allen Ständen und es ist nicht schwer zu beurtheilen, welche es am weitesten bringen — jene gedankenlosen Leute des Einerleis, überall Langweiligen und Gelangweilten, oder diese Nachdenkenden, Tiefschauenden, deren Geist überall wo sie sehen, auch Beschäftigung findet und die deshalb auch am rechten Plage sind, wohin man sie setzen mag und sich überall zu helfen wissen. Fragt eure Kinder nach den gewöhnlichsten Dingen, an denen sie alle Tage vorbeigehen, ihr werdet bald bemerken zu welcher Klasse sie gehören, und wohl thun, sie an der Hand der Natur zu denkenden Menschen zu bilden, auch dem Lehrer nichts in den Weg zu legen, der sich diese Aufgabe gestellt hat. Die bekannte Redensart: „Das braucht mein Kind einmal nicht,“ wollen wir nicht näher erörtern, „Solche Waare lobt sich selbst,“ und geben nur zwei praktische Erfahrungen zu seiner Beurtheilung: 1) Man kann bei aller Philisterweisheit doch so recht eigentlich nicht wissen, was man in Zukunft braucht, und 2) Die Ungleichheit des Besitzes unter den Menschen gleicht sich vorzugsweise dadurch wieder aus, daß ungeschickte und mißrathene Buben wieder durchbringen, was die Eltern durch Fleiß und Geschicklichkeit zusammenbrachten. — Denn in der menschlichen Gesellschaft wie in der Natur ist dafür gesorgt, daß das Gleichgewicht nie auf die Dauer ganz aufhört und daß sich Plus und Minus immer ausgleichen, das Böse aber und Verkehrte auf die Länge hinaus sich selbst straft. — Mit dieser naturhistorisch moralischen Bemerkung nehme ich für heute Abschied vom geneigten Leser.

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1861—1862,

welche bekanntlich nicht im Amtsblatt erscheinen, mögen folgende Auszüge für die Leser des Monatsblattes interessant sein, da sie etwelches Licht auf die Entwicklung unseres Volkslebens und unsere materiellen Zustände werfen.

Die Kantonalersparnißkasse ist stets im Fortschreiten begriffen, wie uns die Schlußrechnung vom Jahr 1861 zeigt:

Schlußrechnung vom Jahr 1861.

Passiva.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Mit 31. Dez. 1861 hatten 5872 Gläubiger an Kapital				2253908	85		
Die Anstalt selbst für ihr Guthaben oder Reservefond				83770	80	2337679	65
Bermehrung im Jahr 1861.							
Bon 1676 Einlegern wurde in 2044 Einlagen angelegt	246269	46					
Betrag der Zinsen im Jahr 1861	87143	52	333412	98			
Abgang im Jahr 1861.							
An 436 Gläubiger wurde von ihrer Anlage erstattet	138974	38					
An Zinsen wurde bezahlt an 1863 Gläubiger	42881	28	181855	66		151557	32
Der diesj. Nutzen d. Anstalt beträgt						14575	88
						<u>2503812</u>	<u>85</u>
Activa.							
Mit 31. Dez. 1860 waren 2143 Schuldner an Kapital				2217164	17		
Mit 31. Dez. waren 32 Schuldner an verfallenen Zinsen				1927	99	2219092	16
Bermehrung im Jahr 1861.							
An 306 Schuldner wurde angelegt	376325	35					
Betrag des Zinsen-Conto:							
Zinsen d. Aktivkapital F. 108138. 81							
Zinsvergütung für ohne Kündigung bezogene Passiv-Kapitalien " 159. 72	108298	53	484623	88			
Abgang im Jahr 1861.							
Bon 1791 Schuldnern, die ihre Schuld ganz oder theilweise tilgten	204647	83					
An Aktiv-Zinsen wurde bezahlt .	104415	26					
An Passiv-Zinsvergütung bezahlt	159	72	309222	81		175401	07
Saldo-Vortrag auf 1862 lt. Kassa-rechnung						109319	62
						<u>2503812</u>	<u>85</u>
Vortrag auf 1862.							
Passiva.							
An 6227 Gläubiger an Kapital Reservef. o. Guthaben d. Anstalt selbst				2405466	17		
				98346	68	2503812	85
Activa.							
Bei 2290 Schuldnern an Kapital	2388841	69					
Bei 80 Schuldnern an verfallenen Zinsen	5651	54					
Kassa-Saldo	109319	62	2503812	85			

Ueber die Strafrechtspflege im Jahre 1861 geben folgende zwei Tabellen Auskunft:

Vom Kantonsgericht und dessen Ausschuss im Zeitraum vom 1. April 1861 bis 31. Mai 1862 beurtheilte Straffälle.

Zeit der Aburtheilung.	Namen.	Heimath.	Männlich.	Weiblich.	Mord.	Diebstahl.	Berentreuung.	Betrug.	Fälschungsverletzung.	Amtspflichtverletzung.	Stolzucht.	Ubidernatürliche Unzucht.	Misthande.	Freigeiproden.	Zuchthaus.	Gefängniß.	Berweilung.
1861.	Vor Kantonsgericht.																
April 30.	Vincenz, Balzer Anton	Truns	1										1		4 Monat		
"	Vincenz, Maria Barbara	Schignano, Lom=		1									1		2 Monat		
Mai 6.	Beduzzi, Antonio	bedie	1		1									1			
Juni 24.	Bernasconi, Fr. Ant.	Bedano, Sessin	1			1									6 Monat		2 Jahre
"	Eggimann, Elisa	Langwies	1						1						1 Jahr		
Nov. 13.	Mettier, Andr.	Saldenstein	1							1	1				1 Jahr		
"	Gasser, Georg	Saas	1													10 Monat	
"	Branger, Johs.	Panig	1				1									8 Monat	
"	Alig, Josef	Oberwinterthur,															
"	Schrenperger, Anna	Bürich		1		1		1							1 1/2 Jahr		10 Jahre
			7	3	1	3	1	1	1	1	1	1	2	1	6	3	12

Von den Kreisgerichten im

Kreise.	Anwesend abgeurtheilt.	Contumazurtheile.	Rückfällig.	Freigesprochen.	Kantonsangehörig.	Andern Kantonen angehörig.	Ausländer.	Kindsmord.	Körperverletzung.	Diebstahl.	Betrug.	Unterschlagung.	Ehebruch.
Gbur . . .	8	—	1	1	2	4	2	—	3	6	—	—	—
Schanfigg . .	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—
Rhäzüns . . .	10	—	1	—	8	—	2	—	—	1	—	—	1
Trins . . .	5	—	—	—	5	—	—	—	1	1	—	—	—
Maiensfeld . .	2	—	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Fünf Dörfer . .	5	—	—	—	4	1	—	—	1	3	1	—	1
Seewis . . .	2	—	—	1	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Schiers . . .	2	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Tenag . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Luzern . . .	4	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Alvaschein . .	8	—	—	—	8	—	—	—	—	1	—	—	—
Belfort . . .	6	—	1	3	5	1	1	—	—	4	2	1	—
Thuis . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Schams . . .	19	—	—	7	17	1	1	—	—	—	—	—	—
Roveredo . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Calanca . . .	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Disentis . . .	7	—	—	3	7	—	—	1	1	—	—	—	—
Ruis . . .	4	—	—	1	4	—	—	—	—	2	—	—	2
Slanz . . .	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungneg . . .	6	—	1	—	6	—	—	—	—	2	—	—	—
Bergell . . .	7	—	—	—	7	—	—	—	4	1	—	—	—
Oberengadin . .	3	—	1	—	2	—	1	—	—	2	—	—	1
Brusio . . .	6	—	—	1	4	—	2	—	—	1	1	—	2
Untertasna . .	2	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Remüs . . .	4	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	2
	116	—	7	20	95	11	11	1	9	37	5	1	9

Jahr 1861 beurtheilte Straffälle.

Unzucht.	Raufhandel und Schlägerei.	Mißhandlung oder Realinjurien.	Ruhestörung o. Störung des Hausfriedens.	Werbung und Reißlauferei.	Verbotsübertretung und Nennitz.	Drohung.	Sagdfrevel.	Zuchthausstrafen.	Gefängnißstrafen.	Geldbußen.	Berweisungen.	Körperliche Züchtigung.	Untersuchungshaftverbändungen.	Förmliche Verhandlungen.	Summarische Verhandlungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	7	1	7
4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	1	—	—
2	—	—	—	1	—	—	—	—	2	3	—	—	—	5	2
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	1	1	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1
—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	4
3	3	—	—	—	—	1	—	—	—	8	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	—	4	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—
4	9	—	—	—	—	—	5	—	1	12	—	—	—	4	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1
—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	1	3	2	—	—	1	6	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	6
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	1	2
—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	3	—	—	2	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—	2	2
17	21	2	3	5	1	2	5	2	26	64	8	4	15	26	87

Ueber den Gesundheitszustand des Kantons gibt der Bericht des Sanitätsraths einläßlicheren Aufschluß. Wir entnehmen daraus folgende Mittheilungen:

Laut den bezirksärztlichen Jahresberichten kann der Gesundheitszustand unter den Menschen auch im verwichenen Jahre als ein im Allgemeinen sehr günstiger bezeichnet werden; so ergibt sich namentlich, daß der Krankenstand durchschnittlich und vollends in den Wintermonaten ein sehr geringer war in den Bezirken Plessur, Unter-Landquart, Ober-Landquart, Albula, Heinzenberg, Hinterrhein, Bodderrhein, Bernina und Inn.

Als Epidemien sind hinwider zu erwähnen:

1. Die Ruhr, welche besonders im Bezirke Glenner und vorzugsweise in den Gemeinden Cumbels, Luvis, Seevis, Waltensburg, Kästris und Brin vom Sommer bis in den Spätherbst herrschte und etwa 60 Personen, meist Kinder und Greise, dahintraffte, auch im Bezirke Inn, in der Gemeinde Steinsberg, epidemisch sich zeigte, woselbst im August und bis Mitte Sept. 50—60 Personen daran krank waren und 11, meist Kinder, gestorben sind. Vereinzelte Fälle hingegen, ohne eigentlich epidemischen Charakter, kamen vor im Bezirk Plessur, hauptsächlich unter den Truppen auf dem Rossboden in Chur, im Bezirk Albula unter den heimgekehrten Auszögern des Bataillons Nr. 51, ferner in den Bezirken Unter-Landquart, Heinzenberg, wo sie indessen weniger bösartig auftraten.

2. Die Masern, meist gutartig in den Bezirken Plessur, Bodderrhein, Glenner, Maloja und Inn, wo sie im Spätherbste in der Gemeinde Schleins und im Winter in Remüs und Steinsberg ziemlich verbreitet waren.

Im Uebrigen waren es besonders Entzündungen und Katarrhe der Respirations- und Digestionsorgane, Gastricismen und akute Rheumatismen, für welche ärztliche Hülfe am häufigsten in Anspruch genommen wurde.

Ganz vereinzelt blieben ein Fall von Variolis (modifizirten Blattern) in Brustö, so wie einer in Brienz; freilich waren die gesetzlichen Maßregeln gegen deren Weiterverbreitung sofort in Anwendung gebracht worden. Nicht zahlreich und fast durchwegs gutartig waren die Fälle von Varicellen (der leichtesten Form der Blattern) im Schams, Ponte-Campovasto und Chur, doch wurden auch dagegen die geeigneten Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Als eine erfreuliche Erscheinung wollen wir die uns gemeldete Abnahme der Krätze im Bezirke Unter-Landquart hier nicht unerwähnt lassen.

Eine Zusammenstellung aus den von den Aerzten eingesandten Krankheitstabellen pro 1860 ergibt folgende Resultate:

Anzahl der Tabellen: 35. Ausgeblieben von 7 praktischen Aerzten; hievon sandte Einer jedoch einen summarischen Brief, ein anderer hatte die Tabelle verloren.

Anzahl der aufgeführten Krankheitsfälle.	Männlich	5677
	Weiblich	6440
		<hr/> 12117

Gestorben hievon: Männlich 368

Weiblich 395

763 — also $6\frac{2}{10}$ Prozent.

Speziell sind angeführt:

Innere Krankheiten 5208 mit 388 Todesfällen.

Chirurgische " 1874 " 34 "

Augenleiden 511 "

Gynäkologische Fälle 492 " 29 "

Kinderkrankheiten 829 " 108 "

Nach dem Geschlecht zeigen eine Prävalenz für Krankheiten:

Die Männer für Hydrocephalus, Wechselfieber, akute Entzündungen der Respirationsorgane, Mandelentzündung, Blasenleiden, Leistenbrüche.

Die Weiber für Magengeschwür, Bandwurm, Nervenleiden, Erysipela, Varices und Cruralhernie.

Gleichförmig bei beiden Geschlechtern traten auf: Dysenterie, Typhus und Typhoid, Scropheln, Apoplexia, Croup, Keuchhusten.

Nach den Thalgegenden ist besonders das Wechselfieber in Galanca und dem untern Misox einheimisch; sporadisch im Gebiet der fünf Dörfer, der untern Landquart und des Engadins.

Rechte Blattern traten auf in Chur, Belfort, Klosters und Buschlav; die Masern herrschten namentlich in Galanca epidemisch; der Keuchhusten wurde in Misox und Galanca, im Bezirk Glenner und im Engadin häufiger beobachtet.

Auffällig ist das zahlreiche Vorkommen der Chlorosis im Oberlande, so wie die Seltenheit der Scrophulosis in einigen höheren Thälern, wie Davos; Engadin scheint jedoch eine Ausnahme zu machen; ebenso ist in den genannten Thalschaften die Lungentuberkulose seltener.

Die Krätze kommt noch insbesondere im Prättigau und Oberland vor.

Unter den chirurgischen Krankheiten sind 206 Knochenbrüche und 95 Luxationen angeführt.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß auch der Gesundheitszustand unter dem Vieh im verflossenen Jahre ein erfreulicher gewesen ist.

Die Maul- und Klauenseuche hatte sich im Mai des vorigen Jahres in Cabbio und Lostallo und später in der Alp Remia (Gebiet von Roffa) bei mehreren Stücken gezeigt, verlief aber sehr gutartig. Das Gleiche gilt bezüglich der Seuche, welche im Januar und Februar dieses Jahres in 7 Ställen von

Ghyr und in 3 Ställen von Malix und in Bonaduz geherrscht hat. Durch zeitige und strenge gehandhabte Sperrmaßregeln wurde dieselbe auf diese wenigen Gemeinden und Ställe beschränkt. Außerdem wurde uns noch über den in einer Alp von Stampa vorgekommenen Typhus (mal nair) und über ein roßverdächtiges Pferd in Igis berichtet.

(Schluß folgt.)

Die Volksschule in den Gebirgs-Kantonen.

Statistisches nach dem Referate des Hrn. Pfr. Rohrer.

Nidwalden hatte im vorigen Jahrhundert den ersten Anfang eines Schulfondes in der Gemeinde Beckenried. Ihr vergabte nämlich der berühmte Maler Würsch in seinem blinden Greisenalter 1000 Pfd. zu diesem Zwecke. Jetzt besitzt Nidwalden an zinstragendem Schulkapital in den Gemeinden 73,693 Fr., der Kantonsschulfond, im Jahre 1852 gegründet, beträgt 50,556 Fr., wovon 45,352 Fr. für die Volksschulen berechnet sind und der Zins davon jährlich an die Gemeinden vertheilt wird.

Schulgeld zahlen die Kinder	Fr. 1814. 18
Steuern und Abgaben der Gemeinden betragen	„ 1851. 03
Aktivzinsen der Schulgüter	„ 5481. 17
	Summa Fr. 9146. 38

Damit können sämtliche Ausgaben bestritten werden. Es sind 1417 schulpflichtige Kinder in 33 Schulen, wovon 20 Jahr- und 13 Halbjahrschulen, mit 22 Lehrern und Lehrerinnen. In Stans besteht eine Fortbildungsschule mit 16 und eine Zeichnungsschule mit 70—80 Zöglingen. In den 12 Arbeitsschulen des Landes empfangen 454 Mädchen den Unterricht in den weiblichen Arbeiten. An die Kosten der Arbeitsschulen zahlen die

Gemeinden	Fr. 230
Die Ersparnißklasse jährlich	„ 735
Verkaufte Arbeiten, Fondzins, Geschenke betragen	„ 337
	Summa Fr. 1302

In der diesjährigen Generalversammlung beschloß die Ersparnißklassa-Gesellschaft die Errichtung von drei Lehrerstipendien. Hr. Schulrath R. Deschwanden bemerkt bei diesen Zahlen: „Wenn man die Verarmung und Erschöpfung überschaut, in welcher das hart betroffene Nidwalden in das laufende Jahrhundert eingetreten, so muß man sich verwundern, wie das kleine Land diese Opfer für die Schule aufbringen konnte.“

Obwaldens Schulverhältnisse sind denen Nidwaldens sehr ähnlich. Es bestehen 34 Schulen mit 14 Lehrern und 15 Lehrerinnen. Fast die Hälfte